**2017.SR.000264** (18/019)

Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, FDP/JF, BDP/CVP, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Lea Bill, GB/Seraina Patzen, JA!/Marieke Kruit/Yasemin Cevik, SP/Claudine Esseiva, FDP/Philip Kohli, BDP/Christa Ammann, AL/Zora Schneider, PdA/Melanie Mettler, GLP): Cannabis-Pilotprojekt – jetzt erst recht!

2013 hat der Stadtrat die Motion der GB/JA!-Fraktion, die einen wissenschaftlicher Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf verlangt, mit grosser Mehrheit erheblich erklärt (50 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). Damit war endlich der Startschuss gefallen, dass sich die Stadt Bern jenen Schweizer Städten anschliessen konnte, die sich bereits zwecks enger Zusammenarbeit und fundierten Abklärungen für einen koordinierten Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf zusammengeschlossen hatten.

Seither hat sich die Stadt Bern zusammen mit den Städten Basel, Zürich, Luzern und Biel für ein Forschungsprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stark gemacht. Infolge davon hat das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern 2016 für die Stadt Bern ein detailliertes Forschungsprojekt Cannabisregulierung ausgearbeitet. Und im Februar 2017 erteilte die Kantonale Ethikkommission Bern (KEK) dem Forschungsprojekt die notwendige Bewilligung. Im Mai 2017 wurde daraufhin dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Forschungsgesuch zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung unterbreitet.

Am 14. November 2017 hat das BAG nun bekannt gegeben, das Gesuch der Universität Bern nicht zu bewilligen. Damit hält sich das BAG überkorrekt an das Betäubungsmittelgesetz und missachtet zwei Rechtsgutachten, die zum Schluss kommen, dass mit dem geltenden Recht ein wissenschaftlicher Pilotversuch sehr wohl möglich wäre. Zudem verkennt das BAG mit seinem Entscheid die heutige Realität und verschliesst sich damit einer innovativen Weiterentwicklung der Schweizer Drogenpolitik.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat auf, den Entscheid des Stadtrates umzusetzen und gemeinsam mit den anderen involvierten Städten und der Universität Bern die politischen und juristischen Mittel gegen den Entscheid des BAG auszuschöpfen.

## Begründung der Dringlichkeit

Gegen den BAG-Entscheid kann resp. muss innerhalb von 30 Tagen Beschwerde geführt werden. Ein schnelles und koordiniertes Vorgehen, auch auf politischer Ebene, ist deshalb unumgänglich.

# Bern, 07. Dezember 2017

Erstunterzeichnende: Lea Bill, Seraina Patzen, Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Claudine Esseiva, Philip Kohli, Christa Ammann, Zora Schneider, Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Fuat Köçer, Thomas Berger, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Eva Krattiger, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Peter Marbet, Patrizia Mordini, Michael Sutter, Edith Siegenthaler, Halua Pinto de Magalhães, Mohamed Abdirahim, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Luzius Theiler, Tabea Rai, Lionel Gaudy, Ruth Altmann, Milena Daphinoff, Peter Ammann, Marianne Schild, Patrick Zillig, Matthias Egli, Claude Grosjean, Sandra Ryser, Maurice Lindgren, Vivianne Esseiva, Regula Bühlmann, Tamara Funiciello, Christoph Zimmerli

#### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass die politische Debatte zum Umgang mit Cannabis wichtig und dringend ist. Wissenschaftlich begleitete Pilotversuche können dabei zur Versachlichung der Diskussion beitragen und faktenbasierte Vorgehensvorschläge für den Umgang mit Cannabis ermöglichen.

In Absprache mit der Stadt Bern arbeitete das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern (ISPM) ein Forschungsprojekt für ein Pilotprojekt Cannabisregulierung aus. Das Projekt sah den Verkauf von Cannabis durch Apotheken der Stadt Bern vor, um Erkenntnisse über die Auswirkungen auf das Konsumverhalten und Befinden der Studienteilnehmenden zu gewinnen. Die Städte Biel, Luzern und Zürich planten, sich diesem Forschungsvorhaben anzuschliessen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) lehnte am 14. November 2017 das Gesuch der Universität Bern für eine Ausnahmebewilligung zur Durchführung des Forschungsprojekts ab. Das BAG hielt in seinem Entscheid fest, dass das Betäubungsmittelgesetz (BetmG; SR 812.121) mit einem sogenannten «Experimentierartikel» ergänzt werden müsse, damit solche Forschungsprojekte bewilligt werden könnten.

Die Universität Bern teilte am 12. Dezember 2017 mit, dass sie keine Beschwerde gegen den BAG-Entscheid einreichen werde. Insbesondere sah es die Universität nicht als zweckmässig an, ein langwieriges Beschwerdeverfahren am Bundesverwaltungsgericht anzustrengen und damit möglicherweise die schnelle politische Einführung des vom BAG empfohlenen Experimentierartikels im BetmG zu verzögern. Die Studienleitung prüfe jedoch eine Neueinreichung des Projekts mit verändertem Studiendesign.

Für den Gemeinderat ist es nachvollziehbar, dass die Universität den Entscheid des BAG nicht anficht. Erfahrungsgemäss wäre erst in zwei, drei Jahren mit einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zu rechnen gewesen. Der Verzicht auf eine Anfechtung ist auch deshalb verständlich, weil das BAG bereits verlauten liess, dass durch eine Beschwerde die Arbeiten auf Seiten des BAG hinsichtlich der Schaffung eines Experimentierartikels für eine Cannabisregulierung bis zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts blockiert würden.

Vor diesem Hintergrund setzt sich der Gemeinderat sowohl für die Ausarbeitung und Neueinreichung eines Forschungsprojekts mit verändertem Studiendesign als auch für die rasche Einführung eines Experimentierartikels ein. So initiierte die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport bereits anfangs Dezember 2017 ein Treffen mit interessierten Parlamentarierinnen und Parlamentariern. In der Folge wurden noch in der Wintersession im National- und Ständerat Motionen für die Schaffung eines Experimentierartikels eingereicht, welche von insgesamt 127 Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterzeichnet wurden.

### Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Ausarbeitung und Neueinreichung eines Forschungsprojekts mit verändertem Studiendesign werden Kosten anfallen. Es ist noch nicht festgelegt, mit welchem Betrag sich die Stadt Bern daran beteiligen würde.

Sollte das neue Forschungsprojekt anschliessend realisiert werden, ist sowohl für die Vorarbeiten als auch für die tatsächliche Umsetzung mit finanziellen und personellen Konsequenzen zu rechnen.

# **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 24. Januar 2018

Der Gemeinderat